

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nabern vom 27.01.2020
im Sitzungssaal des Rathauses Nabern

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:16 Uhr

§§ 1 – 10 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Ortsvorsteherin Veronika Franco Olias (nicht stimmberechtigt)

Mitglieder

Ortschaftsrat Steffen Barner

Ortschaftsrat Linus Baum

Ortschaftsrat Rainer Gall

Ortschaftsrat Stefan Gölz

Ortschaftsrat Thomas Gölz

bis § 3 ö Mitglied des Gremiums

Ortschaftsrätin Birgit Klenk

Ortschaftsrat Rainer Kneile

Ortschaftsrätin Dorothee Lilienthal

Ortschaftsrätin Kerstin Unger

Herr Kai Weissinger

ab § 4 ö Mitglied des Gremiums

Ortschaftsrat Christian Zaglauer

Verwaltung

Bürgermeister Stefan Wörner

Schriftführer/in

Frau Hannelore Schölpple (Schriftführerin)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 2. Dezember 2019 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

OV/NA
223

1. Kabelverlegung in Nabern
Ein Einwohner möchte wissen ob die im Mitteilungsblatt angekündigten Verkabelungsarbeiten auch auf andere Straßen in Nabern ausgeweitet werden. Er regt an, dies für den Bereich der Seestraße ebenfalls vorzusehen.

Ovin Franco berichtet über die anstehenden Arbeiten. Eine Ausweitung der Maßnahme sei ihr nicht bekannt. Sie werde sich erkundigen und dann Rückmeldung geben.

§ 3 öffentlich

ORNA 27.01.2020
ORNA/2020/004

**Ausscheiden von OR Thomas Gölz aus dem
Ortschaftsrat Nabern und Nachrücken von
Herrn Kai Weissinger**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

OR Gölz (NWL) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Ausscheiden von OR Thomas Gölz aus dem Ortschaftsrat Nabern.
2. Kenntnisnahme, dass Herr Kai Weissinger in den Ortschaftsrat Nabern nachrückt.
3. Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Kai Weissinger kein Hinderungsgrund im Sinne von § 72 GemO in Verbindung mit § 29 GemO vorliegt.

Verpflichtung von Herrn Kai Weissinger

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Nach einer kurzen Ansprache wird Herr Kai Weissinger von OVin Franco auf seine Tätigkeit als Ortschaftsrat verpflichtet. OVin Franco weist zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt den Nachrücker über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“

wird dem Verpflichteten von OVin Franco der Handschlag abgenommen.

§ 5 öffentlich

ORNA 27.01.2020
ORNA/2020/005

**Änderung der Zuständigkeit der beratenden
Ausschüsse des Ortschaftsrates Nabern und
deren Besetzung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung aufgrund der Ergebnisse der Klausurtagung des Ortschaftsrates abgesetzt. Die Entscheidung zur Änderung der Zuständigkeit der beratenden Ausschüsse des Ortschaftsrates Nabern und deren Besetzung erfolgen im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Nabern.

**Gießnauhalle Nabern
- Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen
unabhängig vom Gerichtsverfahren**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

4. Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Gießnauhalle unabhängig vom Fortschritt des laufenden Gerichtsverfahrens und einer möglichen Beweisvereitelung, um den weiteren Wassereintritt in das Gebäude zu verhindern.
5. Hilfsweise Verdichtung/Verfugung der offenliegenden Fugen an der Glasfassade der Gießnauhalle unabhängig vom Fortschritt des laufenden Gerichtsverfahrens und einer möglichen Beweisvereitelung, um einen Wassereintritt in das Gebäude über die Glasfassade zu verhindern.

**Strategische Ausrichtung der Stadt
Kirchheim unter Teck
- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld "Bildung"
zum 10.10.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom 2. Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Bildung“ zum 10.10.2019, dargestellt in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/075/1.
2. Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen gemäß Handlungsempfehlung (Anlage 1).
3. Zustimmung zur Aufnahme des Leistungsziels 12: Die Stadt bezieht in ihr Bildungshandeln die Eltern als privilegierte Akteure der Pflege und Erziehung ihrer Kinder (siehe GG Art. 6) aktiv mit ein (Erziehungspartnerschaft). Maßnahme 12.01: Bis 31.12.2021 ist auf Basis der Ergebnisse eines Fachforums ein Umsetzungskonzept entwickelt.
4. Es wird an der in 2018 vereinbarten Vorgehensweise zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen festgehalten: Bis zum Sommer 2021 werden alternative Möglichkeiten einer Essensversorgung in Kirchheim unter Teck für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Der Antrag auf Aufnahme eines weiteren Leistungsziels – Die Stadt Kirchheim verfügt über ein zentrales Schulverpflegungssystem/eine Schulküche, das/die alle Kirchheimer Schulen und Kitas mit gesundem und frisch gekochtem Essen versorgt – wird deshalb abgelehnt.

**Strategische Ausrichtung der Stadt
Kirchheim unter Teck
- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld
"Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit"
zum 31.12.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

6. Kenntnisnahme vom Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit“, dargestellt in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/007.
7. Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen gemäß Handlungsempfehlung (Anlage 1).

§ 9 öffentlich

ORNA 27.01.2020
ORNA/2020/003

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
ohne Planungsvorlauf 2020
- Freigabe der Ausschreibungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ORNA/2020/003 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021 durch das Regierungspräsidium.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten234 1. Belagsschäden Friedhof

OVin Franco teilt mit, dass das Sachgebiet Grünflächen auf den Antrag des Ortschaftsrates aus der letzten Sitzung einen Plan zur Sanierung des Friedhofsvorplatzes erstellt habe. Es sei vorgesehen, den Weg auf der rechten Seite des Vorplatzes zu verschmälern und mit Stauden zu bepflanzen. Außerdem sollen Fahrradbügel angebracht werden. Sie befürwortet den Vorschlag, da der Friedhofsvorplatz ausreichend groß sei und die Fläche derzeit nicht genutzt werde. Zudem seien Schäden am Belag aufgrund der Nähe der gepflanzten Bäume nicht verhindern.

OR Zaglauer befürwortet den Vorschlag, vor allem die Anbringung von Fahrradabstellmöglichkeiten.

OR Barner erinnert an die Anbringung von Rabatten um die Wurzel ausbreitung der Bäume zu stoppen.

OR Gall fragt nach, ob eine Sanierung der linken Seite des Vorplatzes vorgesehen sei.

OVin Franco verweist auf die Beurteilung des Sachgebietes Grünflächen, dass eine Sanierung nur auf der rechten Seite notwendig sei.

OR Zaglauer bemängelt, dass die Entfernung der Tragschicht des Belages einen hohen finanziellen Aufwand verursacht.

OR Barner stellt die Wirtschaftlichkeit der Arbeiten in Frage. Wenn im Friedhof Teile des Weges saniert würden, müsse hierfür eine Baustelleinrichtung vorgenommen werden. Bei Arbeiten vor dem Friedhof werde dies ebenfalls benötigt, sodass man sich bei gleichzeitiger Ausführung diese Einrichtung sparen könne.

OR Kneile erinnert an die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Vorplatz und Innenbereich des Friedhofes.

OVin Franco führt aus, dass geplant sei, die Maßnahmen am Vorplatz von der Abteilung Baubetrieb durchführen zu lassen.

OR Zaglauer empfiehlt einen Hinweis an die entsprechende Abteilung bezüglich der Anbringung von Rabatten.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 7 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

OR Barner (NWL) beantragt:

Um Kosten für eine zusätzliche Baustelleneinrichtung zu vermeiden, sollen die notwendigen Arbeiten am Belag im Friedhof und vor dem Friedhof gleichzeitig ausgeführt werden. Der Vorplatz des Friedhofes und der Innenbereich sollen ganzflächig saniert werden. Es soll keine Sanierung mit Unterteilung in Abschnitten erfolgen.

OV/NA 2. Verlegung von Strom- und Telekomkabeln

OVin Franco berichtet von Straßenbauarbeiten, die in der Weilheimer Straße / Hinter der Wette / Bissinger Straße und Neuen Straße ab dem 28.01.2020 durchgeführt werden. Die Arbeiten würden abschnittsweise erfolgen. Die Baufirma werde sich mit den betroffenen Anwohnern bezüglich Einschränkungen absprechen.

ORin Unger fragt nach, ob nur Leerrohre für Glasfaserkabel verlegt würden oder diese tatsächlich enthalten seien.

OVin Franco sichert eine Nachfrage zu.

OV/NA 3. Bushaltestelle Gartenstraße

OVin Franco gibt bekannt, dass an der Haltestelle Gartenstraße auf beiden Seiten an den Sitzbänken des Buswartehäuschens Bügel montiert werden würden. So könne man sich noch hinsetzen, aber nicht mehr hinlegen.

Die Ortschaftsräte befürworten diese Maßnahme.

OV/NA 4. Straßenverschmutzung nach der Silvesternacht

OR Kneile äußert seinen Unmut über den liegengebliebenen Müll, verursacht durch leere Verpackungen von Feuerwerkskörpern am Kirchvorplatz und im Kreuzungsbereich Bissinger Straße / Weilheimer Straße nach der Silvesternacht. Es könne nicht sein, dass Bürger, die an den Feierlichkeiten nicht beteiligt waren, für andere aufräumen würden. Jeder sei verpflichtet, den privat verursachten Müll zu entsorgen. Er empfiehlt einen Artikel im Mitteilungsblatt Ende des Jahres vor Silvester, um eine Wiederholung der Verunreinigung zu vermeiden. Sollte diese Maßnahme keine Wirkung zeigen, müsse über weitere Schritte, wie bspw. ein Verbot von Feuerwerkskörpern, nachgedacht werden.

OVin Franco nimmt den Vorschlag auf und bereitet einen entsprechenden Artikel vor.

OV/NA 5. Gebrochene Glasscheibe Gießnauhalle
231

OR Kneile möchte wissen, wann die gebrochene Glasscheibe in der Gießnauhalle ersetzt werde.

OVin Franco teilt mit, dass der Austausch in den Faschingsferien stattfinden

werde.

OV/NA 6. Kindergartenneubau Artikel im Teckbote

OR Gölz (AWV) fragt nach, inwieweit die Ortschaftsverwaltung Einfluss auf die Berichterstattung des Teckboten habe. Der Bericht über den Kindergartenneubau entspreche nicht den Tatsachen.

OVin Franco erläutert, dass dem Teckboten die Sitzungsvorlagen hierzu vorgelegen seien. Die 1,7 Mio. Euro für ein Interimsgebäude nach ursprünglichem Plan seien in der Gemeinderatssitzung gar nicht thematisiert worden, da dies keine Rolle mehr spiele. Sie habe mit dem Redakteur telefoniert und ihm das Vorhaben mündlich erläutert. Außerdem habe sie ihm angeboten, ihm ihren für das Mitteilungsblatt verfassten Korrekturartikel zukommen zu lassen. Dies habe er jedoch abgelehnt.

ORin Unger bestätigt den verursachten Unmut in der Bevölkerung durch den nicht den Tatsachen entsprechenden Artikel. Sie bedankt sich für die Klarstellung im Mitteilungsblatt.

OV/NA 7. Anleinplicht für Hunde

OR Gölz (AWV) befürwortet den Hinweis auf die Anleinplicht für Hunde im Mitteilungsblatt. Ihm sei aufgefallen, dass vermehrt gefüllte Hundekotbeutel an Gehwegen und Spielplätzen und teilweise auch Hundespielzeug in den Feldern abgelegt würden.

OV/NA 8. Baumpflanzung Egelsberg

OR Gölz (AWV) fragt nach, ob die Neupflanzung der Bäume auch auf der Gemarkung Nabern erfolgt sei.

OVin Franco erwidert, dass ihr nichts darüber bekannt sei. Es handle sich um eine Ausgleichsmaßnahme der Deutschen Bahn AG, die eigentlich auf Gemarkung Weilheim an der Teck umgesetzt worden sei.

Gez.
Schöpple